



Ausschreibung Schweriner Yacht-Club e.V. Schweriner Herbst - Cup 10.09.2022 – 11.09.2022

Veranstalter: Schweriner Yacht – Club e.V. (SYC)

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Peter Merten/André Keil

Vorsitzender Protestkomitee: Heiko Schwarz

In allen Teilen gelten folgende Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind
[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
1.3 Ausschreibung und Segelanweisungen,
1.4 Es gelten die vom DSV bzw. von World Sailing anerkannten Klassenvorschriften.
1.5 Es gelten die Regeln der Jugendmeisterschaftsordnung des SVMV
1.6 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet
1.7 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
1.8 [NP] Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regelungen des Landes Mecklenburg – Vorpommern und der Stadt Schwerin

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung und auf der Veranstaltungswebseite bei Manage2Sail erhältlich.

3. Kommunikation

- 3.1 Die offiziellen Tafeln für Bekanntmachungen befinden sich beim Schweriner Yacht-Club.
3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden oder empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen

4. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 Die Regatta ist für folgende Klassen ausgeschrieben:

Finn: RL 1,0

20er JK: RL 1,2

15er JK:

O-Jolle:

Wertung für Renn 20er-mit Spi und Kunststoff mit und ohne Spi

Wertung für Renn 15er formverleimt

- 4.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 06.09.2022 über das Onlinemeldesystem [Manage2Sail](#) oder bei www.snyc.de anmelden und das entsprechende Meldegeld bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Nachmeldungen können angenommen werden, Nachmeldegebühr ab 7.09.2022 10,00 €

5. Meldegelder

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Bootsklasse	Meldegeld bis 06.09.2022	Meldegeld ab 06.09.2022
Einhandklassen	30,00 €	40,00 €
Zweihandklassen	60,00 €	70,00 €
Dreihandklassen	90,00 €	100,00 €
Boote von unterstützenden Personen	25,00 €	

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe „Herbst-Cup 2022, Name, Bootsklasse, Segelnummer“ auf das Konto:
 Schweriner Yacht-Club e.V.
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 BIC:NOLADE21LWL
 IBAN: DE31 1405 2000 1720 0009 87
 zu überweisen.
 Der Anspruch zur Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder die Klasse absagt.

6. [DP] Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. [NP] Zeitplan

- 7.1 Registrierung

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
alle Klassen	09.09.2022 18.00 – 19.00 Uhr	SYC - Regattabüro
	10.09.2022 08.30 – 09.30 Uhr	

- 7.2 Zur Registrierung ist jeweils nur ein Vertreter je Team/Verein zugelassen.

- 7.4 Der Zeitplan der Wettfahrten ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigung zur 1. Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	10.09.2022	10.09.2022 – 11.25 Uhr	4
	11.09.2022		

- 7.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

Der Wettfahrtleiter ist berechtigt, auch vor dieser Zeit die Regatta zu beenden.

- 7.6 Die Siegerehrung findet am Sonntag, 11.09.2022 ca. zwei Stunden nach Wettfahrtende auf dem Gelände des Schweriner Yacht-Club's statt.

8. [NP] [DP] Ausrüstungskontrolle

- 8.1 Kontrollvermessungen können stattfinden.
 Gültige Messbriefe sind auf Verlangen vorzuzeigen

9.1 Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet in Schwerin statt. Die Wettfahrtgebiete sind auf dem Schweriner Innensee.

Es besteht die Möglichkeit, Zelte und Wohnwagen in begrenzter Anzahl auf den jeweiligen Geländen gegen die Gebühr (10,00 € für Wohnmobile/Nacht und 5,00 € für Zelte/Nacht) aufzustellen. Mit der Meldung zur Regatta ist der Stellplatzbedarf anzugeben und die Stellplatzgebühr unter Angabe der Segelnummer und Name auf das o.g. (Pkt.5.2.) Konto zu zahlen!

- 10. Bahnen**
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen
- 11. Wertung**
11.1 Die Regatta wird nach dem Low-Point-System gewertet. Ab vier gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung (außer Finn-Klasse).
- 12. [NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen**
12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen sich online beim Veranstalter registrieren.
12.2 Das Meldegeld ist gemäß Ziffer 5.1 auf o. a. Konto zu überweisen.
12.3 Alle Boote von unterstützenden Personen, unabhängig ob Privat-, Vereins- oder Trainerboote müssen im Gefahrenfall als Sicherungsboote zur Verfügung stehen.
Alle Begleitfahrzeuge müssen als verkehrende Kleinfahrzeuge gemäß Binnenschiffahrt-Kennzeichenverordnung (KIFzKV-BinSch) gekennzeichnet sein. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ausdrücklich nur den Rettungsfahrzeugen im Einsatz gestattet. Die Geschwindigkeit ist mit 25 km/h, im Uferbereich (bis 100 m parallel zum Ufer) mit 7 km/h festgelegt.
12.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 13. [DP] Liegeplätze**
An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Jeder Steuermann, Teilnehmer und unterstützende Person von Begleitbooten ist für das eigene ordnungsgemäß geprüfte „Krangeschirr“ ab Haken selbst verantwortlich.
- 14. [DP] Medien-, Urheber- und Bildrechte**
Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer, Trainer und Begleiter dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Video-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von ihnen gemacht wird.
- 15. Datenschutzhinweise**
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung in Schwerin erhobenen, personengebundenen Daten verarbeiten und speichern.
- 16. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel**
16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. aller Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss dieser von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

17.[DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

Jedes teilnehmende Boot muss dem Veranstalter bei der Anmeldung eine Kopie seiner Wassersporthaftpflichtversicherung vorzeigen.

18. Preise

Platz 1 – 3 jeder Klasse erhalten Preise

Sonderpreise, gegeben vom SYC und Sponsoren, Wanderpreise 1 – 3,

19. Sonstiges

Das Rahmenprogramm wird bei der Anreise bekannt gegeben.

20. Parken

Ein Abstellen von PKW's ist auf den Vereinsgeländen während der Veranstaltung nicht möglich.

Es stehen Parkplätze in der Umgebung zur Verfügung.